

# **Vorläufiger Bildungsplan**

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,  
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
sowie beruflicher Orientierung  
und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen**

**Fachbereich:  
Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

**Islamische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42081/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 12/20**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,  
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten  
sowie beruflicher Orientierung  
und einem dem Hauptschulabschluss  
gleichwertigen Abschluss führen  
(Bildungsgänge der Anlage A APO-BK);  
Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement  
und Gestaltung;  
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 13.11.2020 – 313.6.08.01.13-157154

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Islamische Religionslehre gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) veröffentlicht.

**Anlage**

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Fach/Bezeichnung</b>
Fachbereich Agrarwirtschaft	
42061	Islamische Religionslehre
Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	
42081	Islamische Religionslehre
Fachbereich Gestaltung	
42101	Islamische Religionslehre

*Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne, Berufskolleg, Ausbildungsvorbereitung*

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....	7
1.1.1 Ziele .....	7
1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	7
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	7
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	8
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	8
1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....	9
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement .....</b>	<b>10</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	10
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	10
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	11
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	12
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	13
<b>Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses führen, im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement.....</b>	<b>14</b>
3.1 Beschreibung der Bildungsgänge.....	14
3.1.1 Stundentafeln .....	16
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	18
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	20
3.2.1 Islamische Religionslehre .....	20
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	22
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	27
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	28

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientierten formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schü-

lerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen**

### **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

#### **1.1.1 Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteinen von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) ermöglicht.

#### **1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen**

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Ausbildungsvorbereitung kann bei Aufnahme einer Ausbildung unmittelbar und in Ausnahmefällen nach drei Schulhalbjahren beendet werden. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

### **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

#### **1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen**

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch

nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer allgemeinbildender Schulabschlüsse.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings eine innere Repräsentation von Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt ist. Deshalb müssen zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachliche aber auch mathematische Kompetenzen fächerübergreifend als Grundlagen für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz erworben werden.

Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

#### **1.3.1 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflektion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den Rahmenstudentafeln festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung in diesem Fachbereich und die Heranführung an grundlegende berufliche Tätigkeiten und entsprechende Arbeits- und Geschäftsprozesse in einem Betrieb oder einer Einrichtung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Der systematische Kompetenzaufbau im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen
- die Berücksichtigung von Qualifizierungsbausteinen der Berufsausbildung,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in regionalen Praktikumsbetrieben des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über einfache berufliche Handlungen, Produktionsvorgänge und Dienstleistungen.

Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 der APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen von fachbereichsspezifischen betrieblichen Praktika vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element der betrieblichen Begleitung ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 der APO-BK (Teilzeitform) werden praktische Erfahrungen im Rahmen der Unterweisung bei Maßnahmeträgern erworben.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika bzw. die praktischen Anteile bei Maßnahmeträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu. Die curriculare Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen erhöht die Lernmotivation und eröffnet Anschlussmöglichkeiten an eine Berufsausbildung oder einen weiterqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgang des Berufskollegs.

Im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement stellen die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs den Erwerb berufstypischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichsspezifischen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht der Erwerb und die Anwendung mathematischer Basiskompetenzen im Vordergrund. Der systematische Aufbau der Sprachkompetenzen wird angestrebt.

Dabei sind Basiskompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gleichermaßen bedeutsam. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz sind zu erlernen.

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre spezifischen Beiträge zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie zu ethisch und politisch verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft befähigt. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Ziel des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung ist eine stringente dualisierte Berufsvorbereitung. In Lernfeldern mit curricular aufbereiteten Qualifizierungsbausteinen können die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufliche Kompetenzen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement erwerben.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen bis zu grundlegenden Aufgaben aus einem überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sind

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kunden oder Klienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Arbeit im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

## 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausbildungsvorbereitung
<b>Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Unternehmensgründung	–
Unternehmensführung	–
Aufbau- und Ablauforganisation	x
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Controlling	x
<b>Handlungsfeld 2: Produktion AGP</b>	
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln	x
Verpflegungsangebote	x
Dienstleistungsangebote	x
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
<b>Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP</b>	
Beschaffung	x
Lagerung	x
Sicherung der Warenqualität	x
<b>Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP</b>	
Bedarfsanalyse	x
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot	x
Kommunikation	x
Beschwerdemanagement	x
<b>Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP</b>	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)	–
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	–
Verbraucherschutz	x

## **2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs**

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- und Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

## **Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses führen, im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

### **3.1 Beschreibung der Bildungsgänge**

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Neben dem Aufbau beruflicher Handlungskompetenz ist zugleich der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) möglich.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht der Ausbildungsvorbereitung an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung. Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richten sich die Bildungsgänge dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die inhaltliche Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen. Die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kompetenzen erfolgt in betrieblichen Praktika und/oder beim Maßnahmeträger. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fachbereichsspezifische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bereichsspezifischen Fächer „Betriebsorganisation“, „Produktion“, „Dienstleistung“ und die Fächer Mathematik und Englisch an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Produktions-, Versorgungs- und/oder Dienstleistungsunternehmen mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für Einblicke in spezifische Organisationslösungen und betriebliche Abläufe. Zur Bewältigung beruflicher und privater Lernsituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird

die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Für den Übergang in die Berufsausbildung ist die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsinstitutionen notwendig.

### 3.1.1 Stundentafeln

#### Anlage A 2.2 APO-BK

<b>Stundentafel Ausbildungsvorbereitung Vollzeitform</b> Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[1120 – 1200]</b>
<i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>	<i><b>840 – 1040</b></i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>300 – 360</i>
<i>Produktion</i>	<i>300 – 360</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>240 – 320</i>
Mathematik <sup>2</sup>	40 – 120
Englisch <sup>2</sup>	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft <sup>3</sup>	0 – 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[160 – 240]</b>
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre <sup>4</sup>	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[0 – 40]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1360 – 1440</b>

<sup>1</sup> Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

<sup>2</sup> Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

<sup>3</sup> Sofern das Fach Mathematik für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch das Fach Naturwissenschaft ersetzt wird, muss Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Umfang unterrichtet werden.

<sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

## Anlage A 2.1 APO-BK

<b>Studentafel Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform</b> Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden<sup>1</sup></b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[240 – 320]</b>
<i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>	<i><b>120 – 200</b></i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>40 – 80</i>
<i>Produktion</i>	<i>40 – 80</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>40</i>
Mathematik <sup>2</sup>	40 – 120
Englisch <sup>2</sup>	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft <sup>3</sup>	0 – 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[160 – 240]</b>
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre <sup>4</sup>	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[0 – 40]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480 – 560</b>

<sup>1</sup> An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

<sup>2</sup> Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

<sup>3</sup> Sofern das Fach Mathematik für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch das Fach Naturwissenschaft ersetzt wird, muss Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Umfang unterrichtet werden.

<sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### **3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b> <b>Bildungsgänge: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK – Ernährungs- und Versorgungsmanagement</b>													
Lernfeld 1: Berufliche Arbeitssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement bewältigen Lernfeld 2: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 3: Lebensmittel verarbeiten und einfache Gerichte herstellen Lernfeld 4: Funktionsbereiche und Textilien reinigen und pflegen Lernfeld 5: Einfache Dienst- und Serviceleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 6: Lebensmittel, Waren und Güter beschaffen und lagern Lernfeld 7: Ernährung in besonderen Lebenslagen Lernfeld 8: Kommunikation und Beschwerdemanagement Lernfeld 9: Dienstleistungen erfassen und kundenorientiert vermarkten Lernfeld 10: Instrumente des Verbraucherschutzes anwenden	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	bereichsspezifische Fächer			Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Naturwissenschaft	Deutsch/ Kommunikation	Evang. Religionslehre	Islamische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheitsförderung
	Betriebsorganisation	Produktion	Dienstleistung										
<b>Handlungsfeld 1: Betriebliches Management</b>													
Unternehmensgründung													
Unternehmensführung													
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1*			2, 3	2, 3, 5	1	1	3		3, 4, 5, 6	–	4	1,2,3,4
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	1.1			1, 2	2	1	1	1, 2, 4, 5		2, 8	5		1,2,3,4
Sicherstellung der Prozessqualität	1.1, 2.1			4	2, 6	1	1	1, 2		1, 5, 7	3, 6	4, 5	1,2,3,4
Controlling	1.1			4	2	1	1	1, 2					1,2,3,4
<b>Handlungsfeld 2: Produktion</b>													
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln		3.1		1	2, 5		2	2, 4	1, 2, 5, 6	1, 2, 5, 7	3, 4, 6		1, 2, 3, 4, 1, 2
Verpflegungsangebote		3.1		1, 2	2, 3, 4		2	1, 2, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	1, 3	3, 4, 5, 6		3, 4, 1, 2, 4
Dienstleistungsangebote			4.1	1, 3	2, 3, 4, 6		2	1, 3, 4	1, 2, 4, 5, 6	3, 4, 6, 8	1, 2, 3, 4, 5		3, 4, 1, 2, 4
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		5.1		2, 4	2, 3, 5, 6		2	1, 2	2	2, 4, 5, 7	1, 2, 3, 5	5	1, 2, 3
<b>Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft</b>													
Beschaffung	6.1			1, 3	4	2	3	1, 2, 3	5, 6	1, 3, 6, 7, 8	3, 4, 5, 6		4, 1, 4
Lagerung	6.2			2, 3	2, 3		3	2, 3, 4	6	7, 8	3, 4, 5, 6		1, 2, 1, 4
Sicherung der Warenqualität	6.3			4	2, 3	2	3	1, 2, 4	5	2, 3, 5	3, 4, 5, 6		5, 1
<b>Handlungsfeld 4: Personenorientierung</b>													
Bedarfsanalyse			7.1	3	1, 3, 4, 6	1	4	1, 3		1, 2	1, 6		6, 1, 2, 3, 4
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot			7.2	3	3, 4	3	4	1, 3, 4, 5	1, 5	1, 2, 3, 5, 6	1, 5		5, 6, 1, 2, 4
Kommunikation			8.1		1, 4, 5, 6	1	4	1, 3, 4, 5	1, 2, 6	2, 4, 8	1, 2, 5, 6		6, 1, 2, 3, 4
Beschwerdemanagement			8.2		6	2	4	1, 2, 3, 5		3	1, 2, 5, 6		2, 4, 6, 1, 2, 3, 4
<b>Handlungsfeld 5: Vermarktung</b>													
Analyse von Kundenbedürfnissen			9.1	4	4, 6	1	5	1, 3, 4	1, 4	1, 2, 3, 4, 8	1, 5, 6		3, 6, 1, 4
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)													
Nutzung absatzpolitischer Instrumente													
Verbraucherschutz	10.1				2		5	2, 3	1, 5, 6	2, 4, 7	1, 2, 3		4, 1, 4

\* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

## 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

### 3.2.1 Islamische Religionslehre

Die Vorgaben für die Islamische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss vermittelt	Anlagen A 2.1 und A 2.2 APO-BK
---	--------------------------------------

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am Islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist das Fach Islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der Islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Islamischen Religionslehre der Sekundarstufe I auf.

Der Islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Der Islamische Religionsunterricht zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Er trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei.

Der Islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Der Islamische Religionsunterricht greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Dabei zielt er auf – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Studentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

<b>Anforderungssituation 1</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b>	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren angeleitet zu Beginn ihres Berufslebens im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein Bewusstsein für ihre private und berufliche Identität.			
Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes erkennen sie elementare Konsequenzen für ihr privates und berufliches Handeln.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Verpflegungsangebote; HF 3 Beschaffung; HF 4 Bedarfsanalyse; Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u>			
Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis ( <i>marifat Allah</i> ), Anvertrautes Gut/Verantwortung ( <i>amana</i> )			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und Vorstellungen vom Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl wie z. B. Wahrnehmung von Bedürfnissen) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben angeleitet <i>das islamische Menschenbild</i> anhand ausgewählter Texte unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes ( <i>amana</i> ) für ihr privates und berufliches Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren in exemplarischen Situationen mögliche <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis ( <i>marifat Allah</i> ) für ihr Handeln im privaten Leben und ihre Berufswahl im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ergeben (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, religiöser Gebote und ethischer Fragestellungen z. B. zur Lebensmittelproduktion und -verarbeitung) (Z 3).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

<b>Anforderungssituation 2</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b>	
<i>Quellen des Islams</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen setzen exemplarische Entscheidungssituationen ihrer persönlichen und beruflichen Lebensführung mit ausgewählten Texten aus den Hauptquellen des Islams in Beziehung.			
Sie überprüfen, inwiefern dies ihnen sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement Orientierung bieten kann.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u>			
HF 1 Anwendung rechtlicher Bestimmungen; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Sicherung der Warenqualität; HF 4 Bedarfsanalyse; Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; Kommunikation; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen			

<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Koran und Sunna			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler benennen für sie <i>relevante Entscheidungssituationen</i> aus ihrer persönlichen und beruflichen Lebenswelt im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: gesundheitsbewusste Ernährung, religiöse Essgebote und -verbote) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung mithilfe ausgewählter Texte der Hauptquellen des Islams <i>Entscheidungskriterien</i> für ihre persönliche Lebenswelt und den Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen unter Anleitung diese Entscheidungskriterien mit ihren <i>persönlichen Entscheidungssituationen und Handlungssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement</i> in Beziehung (mögliche Konkretisierung: bedürfnisorientierte Dienstleistungsangebote unter Berücksichtigung religiöser Gebote) (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler schätzen die <i>Bedeutung der ausgewählten Texte</i> aus den Hauptquellen des Islams für ihre Entscheidungsfindung ein (Z 4).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 3, Z 4	Z 1 bis Z 4

<b>Anforderungssituation 3</b> <i>Propheten und Vorbilder</i>	<b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b>
Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Blick auf ihre private Lebensführung sowie ihr Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit Vorbildern auseinander. Sie berücksichtigen dabei Aspekte des Lebens und Wirkens eines ausgewählten Propheten.	
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Verpflegungsangebote; Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; Sicherung der Warenqualität; HF 4 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; Beschwerdemanagement; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz	
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Glaube an die Propheten, Prophetengeschichten ( <i>qisas al-anbiya</i> )	
<b>Ziele</b>	
Die Schülerinnen und Schüler nennen ihre <i>Vorbilder</i> und erläutern, worin deren <i>Vorbildfunktion</i> für ihre private Lebenswelt und den Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement besteht (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften und notwendige Kompetenzen der im Fachbereich Ernährung/Hauswirtschaft Tätigen wie z. B. verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen) (Z 1).	
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand ausgewählter Texte zentrale <i>Aspekte des Lebens und Wirkens eines Propheten</i> (mögliche Konkretisierung: Aufbau- und Ablauforganisation; Förderung von Kommunikation) (Z 2).	
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten angeleitet <i>charakteristischen Eigenschaften von Propheten</i> (Z 3).	
Die Schülerinnen und Schüler diskutieren, inwieweit <i>Propheten und Vorbilder</i> ihnen in ihrem privaten Leben und im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement <i>als Orientierung</i> dienen können (Z 4).	

<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2 bis Z 4	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4

<b>Anforderungssituation 4</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b>	
<i>Vielfalt im Islam</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren den Nutzen ihres Grundwissens über die Vielfalt des Islams (Rechtsschulen) für ihr privates Leben und berufliche Handlungsfelder im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Dabei berücksichtigen sie die Diversität und Heterogenität des Islams (Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung verorten sie sich selbst.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Dienstleistungsangebote; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 4 Kommunikation; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen; Verbraucherschutz</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Islamische Glaubensgemeinschaft (<i>umma</i>), Rechtsschulen (<i>mazahib</i>), das Erlaubte (<i>halal</i>), das Verbotene (<i>haram</i>), das Verpönte (<i>makruh</i>)</p>			
<b>Ziele</b>			
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>Merkmale der Traditionen</i> in der islamischen Religion (Rechtsschulen) (Z 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ausgewählten Beispielen <i>spezifisch islamischer Wege des Umgangs mit intrareligiöser Vielfalt</i> auseinander, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Umgang mit der Vielfalt der Produkte unter Berücksichtigung religiöser Gebote z. B. zur Verwendung von Gelatine, Umgang mit berauschenden Mitteln wie z. B. Alkohol) (Z 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren <i>eigenen Standpunkt innerhalb der Vielfalt im Islam</i> (Z 3).</p>			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2	Z 2 bis Z 3	Z 2 bis Z 3

<b>Anforderungssituation 5</b>		<b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b>	
<i>Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen</i>			
<p>Die Absolventinnen und Absolventen stellen dar, inwiefern ästhetische Ausdrucksformen des Islams und das Verständnis von Ästhetik im Islam (<i>husn</i>) Bedeutung für ihre private Lebensführung und für Tätigkeiten im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement haben können. Sie erkennen einzelne Bezüge zwischen dem Begriff der Schönheit und konkreten beruflichen und privaten Handlungssituationen.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Sicherung der Warenqualität; HF 4 Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen</p>			

<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Schönheit/Ästhetik/das Gute ( <i>husn</i> ), das Böse ( <i>qubh</i> ), religiöse Ausdrucksformen, Präzision ( <i>itqan</i> )			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben anhand von Beispielen die <i>Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams</i> , z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur (mögliche Konkretisierung: Moschee- und <i>Kulliyya</i> -Bauten im Hinblick auf Versorgungsmanagement und Organisation) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren angeleitet ausgewählte <i>Aspekte des Schönheitsbegriffes und der Ästhetik</i> unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen unter Anleitung ihr <i>Handeln in der privaten Lebensführung</i> sowie im <i>Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement</i> dahingehend, inwiefern sie Aspekte des Schönheitsbegriffes realisieren können (mögliche Konkretisierung: Gestaltung von Räumen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte) (Z 3).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 2	Z 2 bis Z 3	Z 3	Z 1 bis Z 3

<b>Anforderungssituation 6</b>			<b>Zeitrichtwert: 5 UStd.</b>
<i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erörtern vor dem Hintergrund politisch-historischer Rahmenbedingungen kulturell-muslimisch geprägte Identitäten. Sie reflektieren ihre eigene Identität und die Partizipationschancen von Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):</u> HF 1 Aufbau- und Ablauforganisation; HF 2 Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; HF 4 Kommunikation			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Glaubensgemeinschaft ( <i>umma</i> ), Toleranz ( <i>musamaha</i> )			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben exemplarisch <i>Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen</i> unter Berücksichtigung kulturell-religiöser und politischer Entwicklungen (mögliche Konkretisierung: Migration von Musliminnen und Muslimen nach Deutschland; muslimisches Leben in Deutschland) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren angeleitet <i>Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen</i> in Politik, Gesellschaft sowie im Beruf (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler beurteilen angeleitet exemplarisch mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre <i>Partizipationschancen</i> in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Einblicke in die Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen) (Z 3).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2 bis Z 3	Z 1, Z 3

**Anforderungssituation 7** **Zeitrichtwert: 5 UStd.**

*Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben*

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie überprüfen, inwiefern sie als Musliminnen und Muslime der Verantwortung als anvertrautes Gut Gottes (*amana*) in privaten Lebensbereichen und im Fachbereich der Ernährungs- und Versorgungsmanagement gerecht werden können.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Sicherstellung der Prozessqualität; HF 2 Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln; Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität; HF 3 Beschaffung; Lagerung; HF 5 Verbraucherschutz

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), menschliche Veranlagung (*fitra*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erörtern angeleitet die Bedeutung des Begriffes *anvertrautes Gut Gottes (amana)* (mögliche Konkretisierung: nachhaltiger Umgang mit Ressourcen; Hygienemaßnahmen und -vorschriften) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung beispielhaft unter Anleitung, welche *Ansprüche* eine islamische Ethik an den Menschen stellt. Dabei untersuchen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Entwicklung und Umsetzung von Dienstleistungsangeboten zur Gesunderhaltung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen ausgewählter berufsbezogener Szenarien aus dem Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement *Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: Kennzeichnung/Kennzeichnungspflicht) (Z 3).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 2	Z 1 bis Z 3	Z 2 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

**Anforderungssituation 8** **Zeitrichtwert: 5 UStd.**

*Islam im Dialog*

Die Absolventinnen und Absolventen treten vor dem Hintergrund ihres eigenen Gottes- und Menschenbildes sowie einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft im privaten Leben und in Handlungssituationen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen und Kulturen ein, der von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis geprägt ist.

Mögliche Anknüpfungspunkte an berufliche Handlungsfelder (HF):

HF 1 Anwendung rechtlicher Bestimmungen; HF 2 Dienstleistungsangebote; HF 3 Beschaffung; Lagerung; HF 4 Kommunikation; HF 5 Analyse von Kundenbedürfnissen

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Religion (*din*), gegenseitiges Kennenlernen (*taaruf*), Symbole, Rituale

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend unter Anleitung zentrale *Glaubensinhalte und -praktiken des Judentums und Christentums* heraus, z. B. Gottesbild, religiöse Feste und Traditionen (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen anhand von Beispielen die *Voraussetzungen und Bedingungen für das Gelingen von interreligiösen und interkulturellen Dialogen* in der Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (mögliche Konkretisierung: Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen; zielgruppengerechte Maßnahmen und Dienstleistungsangebote) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erproben begleitet *Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität*, in denen verschiedene religiöse Positionen vertreten werden (Z 3).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 3	Z 2 bis Z 3	Z 1 bis Z 3

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

#### Konkrete Hinweise

Der Islamische Unterricht baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt er Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

### **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

#### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

#### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtet- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird,

z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.